

Wien, am Donnerstag, den 18. Februar 1926

.....
Der neue Autotaxitarif. Mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes wurde der Maximaltarif für das Wiener öffentliche Platzfuhrwerk neu geregelt.

Nach diesem neuen Tarif ist der Fahrpreis für Automobilplatzwagen 75 Groschen für den ersten Kilometer, für jeden weiteren Kilometer 50 Groschen. Für die Nachtfahrten (von 11 Uhr abends bis 6 Uhr früh) wird der Fahrpreis um etwa zwanzig Prozent erhöht. Besonders ausgestatteten Wagen (Luxuswagen) wurde ein Sondertarif zugestanden. Dieser Sondertarif ist tagsüber für den ersten Kilometer ein Schilling und für jeden weiteren Kilometer 80 Groschen. Für die Nachtstunden wird auch für die Benützung dieses Luxuswagen der Preis um zwanzig Prozent erhöht.

Bei Beförderung von mehr als drei Personen wurde wie in der Vorkriegszeit die Einschaltung des Nachttarifs (Taxe II) auch tagsüber zugestanden. Ein Kind unter zehn Jahren wird hierbei nicht mitgerechnet.

Ein Zuschlag von einem Schilling ist zulässig bei Beförderung von Gepäck in geringerem Umfang, wenn besondere Steigungen zu überwinden sind (Hameau, Kobenzl) bei Fahrten zum Trabrennplatz, zu den anderen Sportplätzen und bei Bestellung des Autos auf dem Standplatz für einen späteren Zeitpunkt. Zwei Zuschläge (zwei Schilling) dürfen eingehoben werden bei Gepäckbeförderung in grösserem Umfang auf dem Kahlenberg und zum Flugfeld. Drei Zuschläge (drei Schilling) gebühren bei Fahrten zum Freudenauer Rennplatz ohne Rückfahrt.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass bisher stets eine Spannung zwischen Höchsttarif (zuletzt sechstausendfache Nachttaxe) und dem tatsächlichen Tarif (zuletzt vier- bis fünftausendfache Nachttaxe) bestand, ein Prinzip, das nunmehr aufgegeben wird, indem für alle Gebrauchswagen als Höchsttarif ein Einheitstarif von 50 Groschen, der der bisherigen viertausendfachen Taxe II (Nachttaxe) vermehrt um die nachgewiesenen Teuerungsprozente von Benzin und Gummi entspricht, bestimmt wurde. Nur die wenigen Luxuswagen dürfen mit dem Achzig-Groschentarif fahren. Die Tarife müssen am Wagen angeschlagen werden. Die übrigen Tarifbestimmungen, so die Bestimmungen über die Zuschläge, haben fast alle schon nach dem betriebsordnungsmässigen Tarif gegolten. Der Nachttarif, der früher fünfzig Prozent höher als der Tagestarif war, beträgt nun um zwanzig Prozent mehr als der Tagestarif.

Während des ungefähr vier Monate dauernden Umbaus der Taxameterapparate auf die Schillingwährung ist der bisherige Tarif (viertausend-, fünftausend- beziehungsweise sechstausendfache Taxe II) solange anzuwenden und angeschrieben zu halten, als nicht der umgebaute Apparat am Wagen angebracht ist.

.....
Die Rasenstreifen auf der Ringstrasse werden instandgesetzt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen die Rasenstreifen der Ringstrasse zwischen Schottenring und Aspernbrücke wieder instandsetzen zu lassen. Die Kosten werden mit rund neuntausend Schilling veranschlagt. Diese Rasen dienen nicht allein als Schutz für die prächtigen Alleebäume, sondern sie sind auch eine Zierde der Ringstrasse. Leider hat die städtische Gartenverwaltung im vergangenen Jahr feststellen müssen, dass diese Grasflächen nicht immer vom Publikum entsprechend geschützt werden, wodurch ihre günstige Entwicklung gehämmt wurde. Es wäre im Interesse der Verschönerung des Stadtbildes zu wünschen, dass diese Anlagen nicht beschädigt werden.